

Mitteilung zur Kenntnis Sachstand zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie bei der Stadt Erlangen

Informationsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Kenntnisnahme erfolgt
HFFPA	29.04.2009	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MzK	<input checked="" type="checkbox"/>

Beteiligungsverfahren:

eGovernment-Center

I. Mitteilung zur Kenntnis

Die Umsetzungsmaßnahmen der Verwaltung bzgl. der EU-Dienstleistungsrichtlinie werden zur Kenntnis genommen.

Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ordnungsgemäße Erfüllung der Anforderungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie, welche bis zum 28.12.2009 umgesetzt sein müssen.

Wesentliche Anforderungen:

- Nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie, die Ende 2006 verabschiedet wurde, sollen die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten für ausländische wie für inländische Dienstleistungserbringer künftig deutlich leichter (u.a. Einführung von rechtlichen Genehmigungsfiktionen) werden. Ein wichtiges „Instrument“ hierfür sind die „Einheitlichen Ansprechpartner“ (EA). Sie sollen es ab Ende 2009 ermöglichen, dass jeder Dienstleistungserbringer über eine Kontaktstelle bzw. -person verfügt, über die alle Verfahren und Formalitäten abgewickelt werden können. Der EA soll mindestens Informations- und Koordinierungsfunktionen für alle Verfahren und Formalitäten übernehmen. Mit diesen Aufgaben hat er eine bedeutende strategische Position für den Wirtschaftsstandort Stadt sowie für die Kommunen als Wirtschaftsüberwachungsbehörde.
- Es muss über die EA als auch über die zuständigen Behörden möglich sein, die notwendigen Verwaltungsverfahren zur Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungen vollständig elektronisch abwickeln zu können.

Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verortungsentscheidung in Bayern bzgl. „Einheitlicher Ansprechpartner“ ist noch nicht gefallen. Nach momentanen Sachstand soll es lt. Bayerischer Staatskanzlei ein kommunales Optionsmodell mit ergänzender Einbindung der Regierung der Oberpfalz (Modell „1 plus 96“) folgenden Inhalts geben:

Für jede kreisfreie Stadt/jeden Landkreis soll es einen „EA“ geben. Alle 96 kreisfreien Städte und Landratsämter sollen innerhalb einer bestimmten Frist für die Einrichtung des „EA“ optieren können. Macht eine kreisfreie Stadt/ein Landkreis von dieser Option nicht Gebrauch, so fungiert als eine Art „Auffangzuständigkeit“ für diese Kommune die Regierung der Oberpfalz, Regensburg, als „EA“.

Exkurs: Bisher sehr unterschiedliche Verortungsentscheidungen in den einzelnen Bundesländern (Beispiele: Schleswig-Holstein bildet hierfür eine eigene Anstalt des öffentlichen Rechts, Thüringen überträgt diese Aufgabe den Kammern, Nordrhein-Westfalen den Kommunen, wobei diese den Auftrag erhalten haben, interkommunal zu agieren, für Sachsen werden die Mittelregierungsbehörden diese Funktion ausüben).

Unabhängig davon ist zumindest ein „interner“ EA für Erlangen (Empfehlung von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmodernisierung – KGSt und vom Bayerischen Städtetag) zu schaffen um bei allen Angelegenheiten, gemäß der EU-Dienstleistungsrichtlinie, mit „einer Stimme“ sprechen zu können. Um o.g. Wirkungen am besten zu erzielen, wurde diese Einheit und die sonstigen Aufgaben, welche aus der EU-Dienstleistungsrichtlinie resultieren, der **Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit (II/WA)** zugeordnet.

Desweiteren besteht ein ablauforganisatorischer IT-Änderungsbedarf an zwei Punkten: Bei Antragsaufnahme, wenn Anträge unterschrieben werden müssen und bei Übermittlung des Produktes (z.B. Bescheid) ist jeweils die **elektronische Signatur** zu unterstützen. Seitens der Stadt Erlangen werden die hierfür notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Anzumerken hierbei ist, dass die IT-Umsetzstrategie der Stadt Erlangen mit Augenmerk auf die EU-Dienstleistungsrichtlinie stufenweise erfolgt (im Gleichklang mit anderen betroffenen Kommunen und der sog. Blaupause von Deutschland-Online, welche IT-Umsetzungsvorschläge diesbezüglich an Bund, Länder und Kommunen unterbreitet hat):

Stufe 1: Erfüllung der Mussanforderungen (siehe oben)

Stufe 1+: Ab 2010 ff Ausbau der vorhandenen Infrastruktur zur Realisierung eines Workflow- und Fallmanagements für den (internen) EA und die zuständigen Behörden bei der Stadt Erlangen– siehe Projekt DMS-Einführung bei der Stadt Erlangen

Stufe 2: Vollständig medienbruchfreie Geschäftsprozesse mit Bedienung der Schnittstellen (z.B. Kammern) wird als Ziel angestrebt, kann hier jedoch nicht terminiert werden, da es bislang weder eine einheitliche IT-Rahmenarchitektur bzw. IT-Strategie noch verbindlich standardisierte Datenaustauschformate europa-/bundes-/bayernweit gibt.

Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vor dem Hintergrund, dass noch nicht gesagt werden kann, welcher Unternehmer/Dienstleister den Weg über den EA geht (keine Pflicht seitens des Unternehmers/Dienstleisters den EA zu nutzen), wird zunächst ohne Stellenmehrung in der Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit diese Aufgabe mit übernommen. Die Entwicklung der Fallzahlen gilt es hierbei zu beobachten, um bei Bedarf entsprechend zu reagieren.

gez. Dr. Balleis

.....
Vorsitzende/r

gez. Ternes

.....
Berichterstatter/in

- II. Kopie an Amt 13 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- III. Kopie an Ref. II mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- IV. Kopie Personalrat mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- V. Kopie IZ/Herrn Dr. Leipold zur Kenntnis.
- VI. Kopie an die Projektgruppenmitglieder des Projekts „Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie“ z.K.
- VII. Kopie Abt. 111 mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- VIII. Kopie Abt. 111-1 und Abt. 111-2 mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- IX. Kopie Abt. 113 mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- X. Kopie an alle Kolleginnen/Kollegen von Abt. 112 zur Kenntnis
- XI. Amt 112 zum Vorgang